

# Information | Checkliste zur Antragstellung bei bevorstehender heimmäßiger Betreuung (auch Kurzzeit- bzw. Tagespflege)

Beigefügt erhalten Sie den **Grundantrag auf Gewährung** von **Grundsicherung und Sozialhilfe** bei heimmäßiger Betreuung.

Diesen Grundantrag reichen Sie bitte **vollständig ausgefüllt** – mit allen Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers (Hilfesuchenden) – bei nicht getrennt lebenden Ehegatten auch die Angaben zum Ehegatten bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin – beim Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna ein.

**spätestens am Tag der Heimaufnahme** ein.

Alle nachfolgend aufgeführten, **auf den Antragsteller – und seinen Ehegatten – zutreffenden** Nachweise | Unterlagen sind unbedingt beizufügen:

**Grundantrag bei heimmäßiger Betreuung** → (vollständig ausgefüllt)  
(für Dauerpflege | Tagespflege | Kurzzeitpflege)

- **Bescheid der Pflegekasse** (für ambulante und | oder stationäre bzw. teilstationäre Betreuung)
- Einkommen – **aktuelle Rentenmitteilung/en**
- Vermögensübertragungen | Schenkungen (z. B. Haus-/Grundbesitz, Bargeld, sonstiges Vermögen)  
– **Angaben über Höhe und Empfänger der Leistung** –
- Vermögen
  - ▶ **Girokontoauszüge** (*mindestens die letzten 3 Monate vor Antragstellung*)
  - ▶ **Sparbücher** (Ablichtungen der kompletten Sparbuchseiten – sofern nicht die letzten 10 Jahre erfasst sind, ist auch das Altsparbuch einzureichen)
  - ▶ **Angaben zu größeren Sparbuchabhebungen**
  - ▶ **Angaben zu weiteren Vermögenswerten** (*Grundbesitz, Wertpapier, Erbschaften, Mietkautionen, Genossenschaftsanteile*)
- Unterhaltspflichtige Angehörige (Ehegatten, Kinder, Adoptivkinder – hier auch verstorbene Angehörige)
- Angaben zu Beihilfeansprüchen (Beamte)
- Ansprüche auf Kriegsofopferfürsorge (KOF – z. B. durch Kriegseinwirkung verstorbene | vermisste nächste Angehörige – Ehegatte | Kinder)
- Scheidungsurteil
- Vertragliche Rechte (Wohnrecht | Nießbrauchrecht | Geldrente | Pflegerecht etc.)  
**komplette Ablichtung/en des Vertrages bzw. der Verträge**
- Bank-/Sparkassenbescheinigung (*für jede Bank-/Sparkassenverbindung*) – Anlage des Grundantrages
- **Rückkaufswerte (aktuell)** zu bestehenden **Lebens- und Sterbegeldversicherungen**  
(evtl. Versicherungspolice) → ist bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen
- Bestattungsvorsorgevertrag/-verträge (sofern vorhanden)
- **Nachweise | Policen** zu anderen bestehenden Versicherungen (**Hausrat | Privathaftpflicht etc.**)
- **Betreuerausweis / -Beschluss / Vorsorgevollmacht**
- **Kopie des Antrages beim Amtsgericht zur Wohnungsauflösung**
- **Kopie des Amtsgerichtsbeschlusses zur Wohnungsauflösung**

**Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird vorherige fernmündliche »Terminabsprache« empfohlen.**

# Antrag auf

- Grundsicherungsleistungen
- Sozialhilfeleistungen  
(Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege)

– Unzutreffendes bitte streichen! –

Az.:	Datum
------	-------

## Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen der beigefügten Hinweise und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I).

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	<b>Antragsteller(in) 1</b>	<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller(in) 2</b> <input type="checkbox"/> <b>Ehegatte</b> (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> <b>Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft</b>
Familienname, auch Geburtsname, Vorname		
Anschrift, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum /–Ort		
Familienstand	seit	seit
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung im Haushalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status		
Rentenversicherungs-Nr.		
Betreuer(in) (Kopie der Bestellsurkunde beifügen)		
Anschrift, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil		
Schwerbehindertenausweis (Kopie des Ausweises beifügen)	gültig bis	gültig bis
	Merkzeichen (G, aG?)	Merkzeichen (G, aG?)
	Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus) leben: <b>Wo haben Sie vorher gewohnt</b> (gewöhnlicher Aufenthaltsort)	Anschrift der Wohnung <b>vor der Aufnahme</b> in die Einrichtung	Anschrift der Wohnung <b>vor der Aufnahme</b> in die Einrichtung
Es wurden bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem?

2. Unterhalt	<i>für Sozialhilfe ist ein Zusatzblatt auszufüllen!</i>	<i>nur ausfüllen, wenn 2. Person Antragsteller(in) ist</i>
Verfügt eines Ihrer Kinder   verfügen Ihre Eltern gemeinsam vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)
Familienname, Vorname		
Anschrift, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum /–Ort		

Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten   Ehegattinnen oder Partner(innen) einer aufgehobenen Lebensgemeinschaft)	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des   der getrennt lebenden   geschiedenen Partners   Partnerin:	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des   der getrennt lebenden   geschiedenen Partners   Partnerin:
--	---	---

Antragsteller(in):

	1. Person	2. Person
<b>3. Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen)</b>		
Name und Anschrift des Versicherungsunternehmens		
Bei privater Versicherung geben Sie bitte den Leistungsumfang an:		
Höhe des mtl. Beitrags		

**4. Einkommen (Bitte Einkommensnachweise für 12 Monate beifügen!)**

Kein Einkommen

Einkommen	Mtl. Betrag <small>Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen</small>	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens <small>(Klage, Widerspruch)</small>	Mtl. Betrag <small>Nicht monatliche Betragsangabe bitte kennzeichnen</small>	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens <small>(Klage, Widerspruch)</small>
Nichtselbständige Tätigkeit (Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen)				
Leistungen der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Sonstige selbständige Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung				
Wohngeld   Lastenzuschuss				
Renten   Pensionen (z. B. Rente wg. Erwerbsminderung, Altersrente, Unfallrente, Landwirtschaftliches Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Erziehungsrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente, Kindererziehungsleistung, Sonstige Renten   Pensionen)				
Sozialhilfeleistungen				
Grundsicherungsleistungen				
Asylbewerberleistung				
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z. B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)				
Leistungen der Arbeitsagentur – Alg II-Leistungen –, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitsförderungsgeld u. a.)				
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld)				
Ausbildungsförderung				
Unterhalt				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)				
Sonstige Einkünfte				

Antragsteller(in):

	1. Person	2. Person
<b>5. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen)</b>		
Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausgaben	Mtl. Betrag		Mtl. Betrag	
Einkommensteuer				
Krankenversicherung				
Pflegeversicherung				
Arbeitslosenversicherung				
Rentenversicherung				
Unfallversicherung				
Altersvorsorgebeiträge				
Hausratversicherung				
Sterbeversicherung				
Lebensversicherung				
Haftpflichtversicherung				
Aufwendungen für Arbeitsmittel				
Beiträge für Berufsverbände				
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung				
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit	km		km	
– öffentlichen Verkehrsmitteln				
– PKW				
– Kleinst-PKW (bis 500 ccm)				
– Motorrad				
– Mofa				
Sonstiges				
Nähere Begründung zu »Sonstiges«				

<b>6. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Bitte Nachweise beifügen)</b>				
Kein Vermögen		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Art des Vermögens	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung
Bargeld				
Bank-/Sparguthaben (einschl. Vermögenswirksame Leistungen)				
Wertpapiere				
Forderungen				
Lebens-/Sterbegeldversicherungen (Rückkaufwert)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge				
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstiges Vermögen (Bestattungsvorsorgeverträge, Mietkautionen, Genossenschaftsanteile)				

Antragsteller(in):

	1. Person	2. Person
<b>7. Vermögensübertragungen</b>		
Wurde Vermögen vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde

<b>8. Kosten der Unterkunft – ggf. Wohnung vor Heimaufnahme) –</b>			
<b>8.1 Miete (Bitte Nachweise beifügen!)</b>			
Zahl der Personen in der Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche:	Quadratmeter
Gesamtkosten der Unterkunft:			EUR
davon	Kaltmiete:	EUR	
	Nebenkosten:	EUR	
	Heizungskosten:	EUR	
Einnahmen aus Untervermietung			EUR
Sind in den angegebenen Beträgen – Kosten für Kochfeuerung enthalten?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
– Kosten für Warmwasserbereitung enthalten?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>8.2 Haus-/Wohnungseigentum</b>
Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Berechnung über die Kosten   Belastungen vorzulegen.

<b>9. Durch Kriegereignisse gefallene oder vermisste sowie an Kriegsleiden verstorbene Angehörige</b>
Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis

**Erklärung**

Den Antrag mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherung erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

- Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.
- Ich bevollmächtigte meine(n) Ehegatten | Ehegattin bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Grundsicherungsbescheiden
- Mit der Weitergabe dieses Antrages an das Sozialamt zur Klärung des Sozialhilfeanspruchs bin ich einverstanden.**

Datum

1. Person	Unterschrift

## Angaben zur Auswahl der gewählten Pflegeeinrichtung

Der Bundesgerichtshof hat am 21. November 2012 entschieden, dass sich der Unterhaltsbedarf von Eltern, die Leistungen der Sozialhilfe bei stationärer Pflege benötigen, in der Regel auf das Existenzminimum und damit verbunden auf eine ihm zumutbare **einfache und kostengünstige Heimunterbringung** beschränkt. Höhere Kosten können ausnahmsweise u. a. berücksichtigt werden, wenn dem Elternteil die Wahl einer kostengünstigeren Heimunterbringung nicht zuzumuten war.

Um dem Urteil des Bundesgerichtshofes im Rahmen der Unterhaltsprüfung Rechnung tragen zu können, sind die folgenden Angaben erforderlich:

### Wer hat die Pflegeeinrichtung ausgewählt?

- die Antragstellerin | der Antragsteller
- eine dritte Person

Name, Beziehung zur Antragstellerin   zum Antragsteller

### Warum wurde diese Pflegeeinrichtung ausgewählt?

Gründe für die Auswahl dieser Pflegeeinrichtung

# Hinweise

## zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Sozialhilfeleistungen

### Allgemeines

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übergegangen.

**Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.**

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch kein Vermögen eingesetzt werden kann.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Lebenspartner zusammenlebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

**Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen berücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (mehr als 100.000,00 Euro jährlich).**

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

### Zu 1.: Persönliche Verhältnisse

Eine Lebenspartnerschaft besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen.

**Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus usw.) darzulegen.**

Darüber hinaus ist z. B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

### Zu 2.: Unterhalt

Nach dem SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche des Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000,00 Euro jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000,00 Euro erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Person anzugeben.

### Zu 3.: Kranken-/Pflegeversicherung

Um die tatsächlich gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge im Rahmen der Grundsicherung dem Bedarf zurechnen zu können, sind die unter 3 gestellten Fragen zu beantworten.

### Zu 4.: Einkommen

**Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.**

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter Sonstige Einkünfte unten auf Blatt 2 zu erfassen.

### Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u. a. durch gezahlte Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge.

**Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.**

Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

## Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- ▶ Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- ▶ Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10 a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- ▶ sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- ▶ angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse des Hilfesuchenden zu berücksichtigen,
- ▶ Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- ▶ Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für den Hilfesuchenden oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- ▶ Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ▶ ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten, seinem(r) Ehegatten | Ehegattin | Lebenspartner(in) allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach seinem Tod bewohnt werden soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z. B. behinderter Menschen, Blinder oder Pflegebedürftiger), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- ▶ kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage des Hilfesuchenden zu berücksichtigen (Alleinstehende 5.000,00 Euro, Ehegatte | Ehegattin | Lebenspartner(in) zuzüglich 5.000,00 Euro.

## Zu 7.: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

## Zu 8.: Kosten der Unterkunft

Zur bedarfsorientierten Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

**Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus usw.) können die Fragen zu Ziff. 8 unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag bedarfserhöhend angesetzt wird.**

## Erklärung

Ich habe die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Insbesondere, dass nach § 90 SGB XII verwertbares Vermögen bei Alleinstehenden oberhalb von 5.000,00 Euro und bei Ehepaaren | Lebenspartner oberhalb 10.000,00 Euro zur Deckung der Heimpflegekosten an das Pflegeheim zur Kostendeckung unverzüglich zu überweisen ist. Darüber hinaus habe ich zur Kenntnis genommen, dass mein Einkommen (Rente, Zusatzrente etc.) im Monat nach der vollstationären Aufnahme zur Pflege (Dauerpflege) grundsätzlich in voller Höhe an die Pflegeeinrichtung als Einkommenseinsatz zu leisten ist. Rentenansammlungen aus noch nicht übergeleiteten Renten werden im Folgemonat nach Zufluss zu Vermögen, das bei Überschreiten der jeweiligen Schongrenze als Vermögen einzusetzen ist. Der Einsatz des Einkommens bleibt unangetastet bestehen.



## Zusatzblatt – 1 – bei Beantragung von Sozialhilfe

Bei Beantragung von Sozialhilfe sind nachfolgende Fragen über unterhaltspflichtige Angehörige zu beantworten:

### Angehörige

(Kinder, Eltern, usw. – auch verstorbene Angehörige)

	1	2
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum   Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller		
z. Z. ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße   Haus-Nr.		

	3	4
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum   Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller		
z. Z. ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße   Haus-Nr.		

	5	6
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum   Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller		
z. Z. ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße   Haus-Nr.		

## Zusatzblatt – 2 – bei Beantragung von Sozialhilfe

### Gesetzliche Grundlage für die Auskunftspflicht und Datenerfassung

Hinweis auf § 35 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch (SGB I)

**Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch (SGB I) erhoben.**

#### **Angabe von Tatsachen – § 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I**

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

#### **Folgen fehlender Mitwirkung – § 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I**

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 – 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Kreis Unna einzelfallbezogen und bedarfsgerecht ein **Kontenabrufverfahren** beim Bundesamt für Finanzen veranlassen kann. Dabei werden meine **Konto- und Depotverbindungen bei allen Kreditinstituten** abgerufen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, wenn Mitwirkungspflichten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird und weitere Bemühungen keinen Erfolg versprechen. Eine Information des Kreditinstitutes über die Durchführung eines Kontenabrufes erfolgt nicht.

#### **Erklärung über wahrheitsgemäße und vollständige Erteilung der Auskünfte und Verpflichtung zur Auskunftserteilung bei Änderung der persönlichen und | oder wirtschaftlichen Verhältnisse.**

**Ich versichere, dass die im Antrag gemachten Angaben und eingereichten Nachweise vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.**

Ich verpflichte mich, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Sozialhilfeleistung erheblich sind, insbesondere Änderungen in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen, – auch die von Haushaltsangehörigen (z. B. Wohnungswechsel, Krankenhausaufenthalt).

**Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden.**

#### **Hinweis:**

Zur Bearbeitung dieses Antrages ist es erforderlich, Ihre finanziellen Daten der Einrichtung zur Kenntnis zu geben.

## Zusatzblatt – 3 – bei Beantragung von Sozialhilfe

### Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Kreis Unna als zuständiger Träger der Sozialhilfe hat mich auf meine Auskunftspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I – hingewiesen.

Für die Entscheidung über meinen Antrag benötigt der Kreis Unna nachfolgende ärztliche Unterlagen:

- ▶ Entlassungsbericht für die Behandlung

im \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- ▶ Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Ich selbst verfüge nicht über die vorstehend aufgeführten Unterlagen und bevollmächtige daher den Kreis Unna, die ärztlichen Unterlagen unmittelbar bei den entsprechenden Stellen anzufordern, ggf. Rückfragen zu halten.

Weiterhin erteile ich meine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Auswertung der Auskünfte und Unterlagen.

Dem Krankenhaus bzw. dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erteile ich insoweit Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht endet mit der Erteilung der Auskünfte und Nachweise.

---

Ort | Datum

---

Hilfesuchende/r, Bevollmächtigte/r bzw. gesetzliche Vertreter

## Zusatzblatt – 4 – bei Beantragung von Sozialhilfe

Erklärung bei Beantragung von **Dauerpflege** in Einrichtungen für alleinstehende Hilfesuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

### Kosten für die bisherige Wohnung

Ein Anspruch, die bisherige Wohnung zu erhalten, besteht bei der dauernden Betreuung in einem Heim (Dauerpflege) nicht, weil die Betreuung auch das Wohnen in der Einrichtung umfasst. Der Sozialhilfeträger ist daher nicht verpflichtet, aus dem Mietverhältnis beruhende Forderungen des Vermieters zu erfüllen – z. B. Übernahme der Miete über den Aufnahmemonat hinaus. Entsprechende Anträge sind regelmäßig nicht begründet.

Sollte sich die stationäre Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung als **nicht** dauerhaft erweisen, können die Heimkosten möglicherweise durch den Sozialhilfeträger nicht übernommen werden.

Ich empfehle Ihnen daher dringend, sich vor Kündigung des Mietverhältnisses und Auflösung der Wohnung mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna in Verbindung zu setzen.

### Zusatz für Betreuer

Bei Personen, für die durch Gerichtsbeschluss eine Betreuung i. S. von §§ 1896 ff. BGB angeordnet ist, ist gem. § 1907 BGB das gerichtliche Einverständnis zur Wohnungsauflösung erforderlich.

Diese Zustimmung wird jedoch im Regelfall dann erteilt werden können, wenn ärztlicherseits die Notwendigkeit einer dauernden heimmäßigen Betreuung bestätigt wird. Unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Stellungnahme ist daher die Auflösung der Wohnung zum Zeitpunkt der Heimaufnahme bei Gericht zu beantragen.

Erklärung des | der Hilfesuchenden, Bevollmächtigten bzw. des Betreuers.

Ich habe von den vorstehenden Ausführungen des Sozialhilfeträgers Kenntnis genommen.

---

Ort | Datum

---

Hilfesuchende/r, Bevollmächtigte/r bzw. gesetzliche Vertreter

Geldinstitut \_\_\_\_\_

**Bank- bzw. Sparkassenbescheinigung**

Dem Wunsch von Frau | Herrn \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

entsprechend wird hiermit folgendes bescheinigt:

1. Die vorgenannte Person unterhält hier nachstehende Konten (*genaue Kontonummern angeben*), die zu dem unten genannten Stichtag folgende Stände aufwiesen:

a) <b>Stichtag</b>	<b>Guthabenstand</b>
Girokonto-Nr.:	EUR
Sparkonto-Nr.:	EUR
Sparkonto-Nr.:	EUR

- b) Folgende Konten wurden innerhalb der letzten 6 Monate aufgelöst (*bitte Kontonummer und letztes Guthaben angeben*):

	EUR
	EUR

2. a) Es besteht ein Wertpapierdepot, in dem nachfolgende Wertpapiere (*Nummer, Laufzeit und Zinssatz angeben*) verwaltet werden.


- b)  Es besteht kein Wertpapierdepot

3. a) Es wurde Festgeld mit einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR zu einem Zinssatz von \_\_\_\_\_ % und für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ angelegt.

- b)  Es wurde kein Festgeld angelegt.